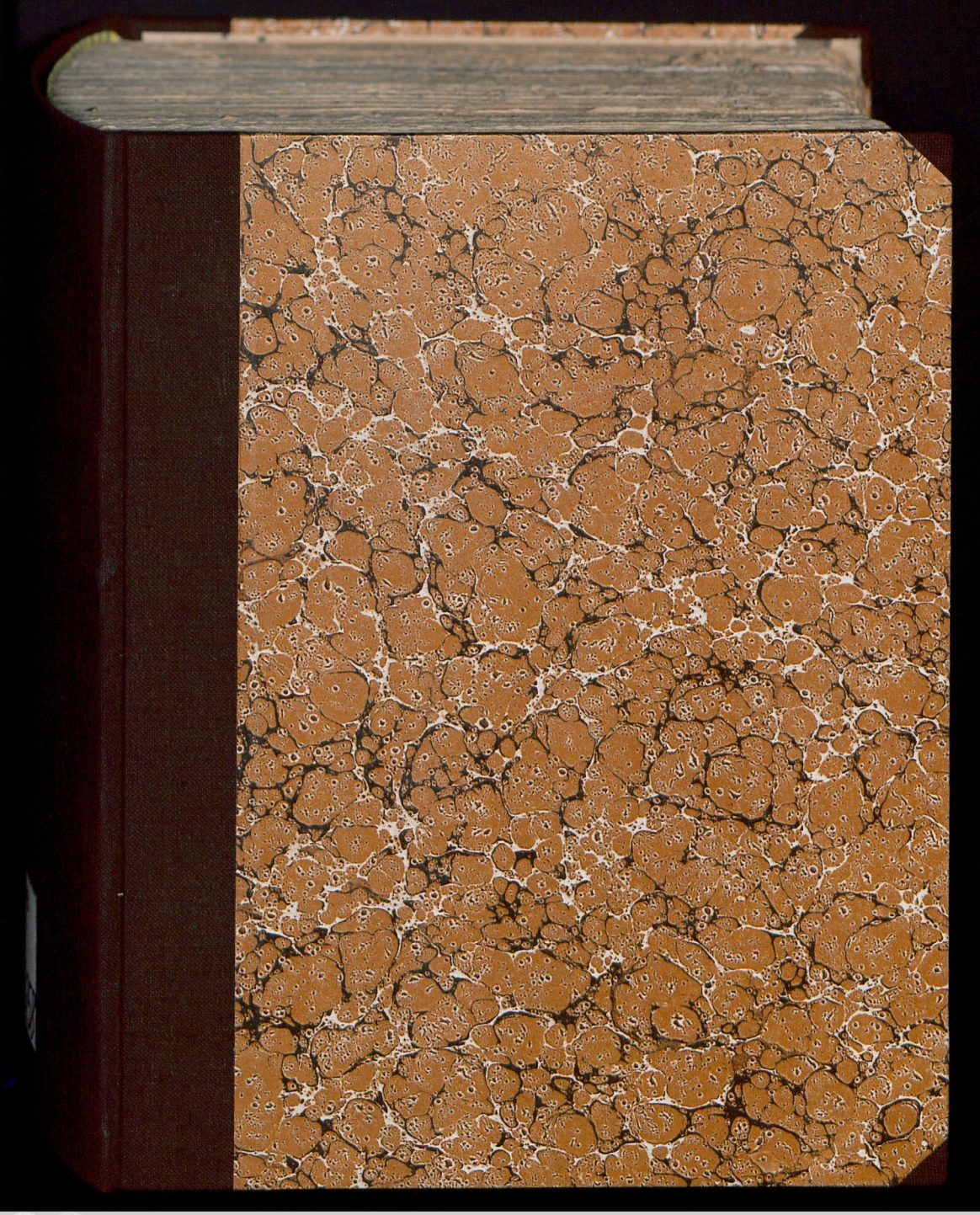

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-272275-p0001-7

Joh. Frid. Fiker.
Hale Lex. 1750.

A 136

Schreiben
an
Ihro Hoch-Wohlgebohren
Dem Herrn,
Herrn Georg Philipp
von Veltheim
Erbherrn auf Santersleben, und
Schackensleben ꝛc. ꝛc.
Worin
Die Vortheile eines Hauses durch eine doppelte Verbindung desselben gezeiget werden

Welches
Bey der
Beyderseits Veltheimischen
den 2ten Märtz 1747. zu Destedt glücklichst vollzogenen
Vermählung
gehorsamst überreichet wurde
von
August Wilhelm von Veltheim
B. R. B.

Helmstädt,
Gedruckt bey Paul Dieterich Schnorrn, Univ. Buchdr.

Hochwohlgebohrner Herr!

Wäre es nöthig um Verzeihung zu bitten/ wenn man von einer uralten Gewohnheit etwas abweichet; so würde ich jetzt vor allen andern darauf müssen bedacht seyn/ wie ich diesen Blättern am füglichsten eine gütige Aufnahme erwerben könnte. Ew. Hochwohlgeb. wissen/ daß es ein allgemeiner Gebrauch worden/ diejenigen Zeiten und Tage/ welche vor andern durch die Grösse ihrer Begebenheiten merkwürdig sind/ durch Gedichte und Wünsche andern bekant zumachen. Es ist von sehr langen Zeiten her/ eine stete Beschäftigung derer gewesen/ welche eine Art der Verbindlichkeit gegen einander haben/ daß Sie die glücklichen Veränderungen ihrer Gönner/ Freunde und Anverwandten/ durch Lieder der Nachwelt anzeigen mögten. Man wird schwerlich eine Gewohnheit aufweisen können/ welche mehr Alter und Ansehen hat als diese. Wollte ich also nur diesem bejahrten Gebrauche folgen/ so würde man mir zwar leicht dasjenige Recht wiederfahren lassen/ welches

Dichter bey feyerlichen Begebenheiten pflegen gemein zu haben / man würde meine aufrichtigen Wünsche eines geneigten Blickes würdigen / und ein Theil meiner Absichten würde hiedurch seine Erfüllung erreichen. Allein ich würde selbst noch ein grosses Bedenken tragen / ob ich auch meiner Pflicht hiedurch ein sattsames Genüge geleistet? Denn es ist eine mehr als gemeine Verbindlichkeit / wodurch ich Dero Person verpflichtet bin. Ich habe nicht allein das Glück mit Ihnen durch eine Anverwandschaft verbunden zu seyn / sondern ich ehre auch mit Ew. Hochwohlgeb. einerley Stammväter unseres Geschlechtes. Wüste ich nichts mehr als dieses / so würde ich mich hiedurch schon genugsam meiner Schuldigkeit erinnern können / die mir an diesem feyerlichen Tage obliegt / da Sie Ihr bishieher einsam geführtes Leben / durch ein ewiges Bündniß verändern wollen. Ich würde gewiß nicht der letzte gewesen seyn / Ihnen mein wahres Vergnügen / so ich über den angenehmen Wechsel Dero Zustandes empfunden / mit Worten an den Tag zu legen / die man mehr als Zeugnisse meiner unverfälschten Aufrichtigkeit / als einer besondern Kunst im Glückwünschen hätte ansehen können. Allein meine Pflicht wird noch um ein merkliches mehr vergrössert / wenn ich Dero ungemeine Vorsorge und Wachsamkeit betrachte / welche Dieselben von meiner zarten Kindheit an vor mich getragen haben. Hiedurch ist es geschehen / daß ich das harte Schicksahl / welches ich durch den frühen Tod meines leiblichen Vaters erlitten / wenig oder gar nicht empfunden. Und gewiß ich würde Dero mehr als väterliche Sorge vor mein Wohl / als ein merkwürdiges Exempel unserer Zeiten anführen können / wenn es mir

erlaubet

erlaubet wäre/ einen / wiewohl unvollkommenen/ Abriß von Dero eigenen Tugend zu machen. Ob mir aber gleich / eine edele Bescheidenheit / welche mir mehr denn zu wohl bekant ist / gebietet/ diesen Vorsatz zu unterbrechen; so werde ich doch stets meiner Pflicht eingedenk bleiben / welche auch nicht einmahl in die engen Grenzen meines Lebens darf ein geschlossen werden. Denn hiedurch erlange ich die Freyheit an jedem Glück / so die Vorsehung Ihnen beschieden / Theil zu nehmen. Und wie könnte ich also an dem heutigen Tage gleichgültig bleiben / da Sie solchen selbst als einen der merkwürdigsten Ihres Lebens bezeichnen werden. Ja dieser Tag giebt mir noch einen neuen Grund an die Hand / wodurch die gute Sache meines jetzigen Unternehmens nicht allein beschützet/ sondern auch klar genug angezeiget wird.

Ew. Hochwohlgeb. wollen sich jetzt mit einer Freundinn vermählen / mit welcher ich als ein Bruder durch ein unauflösliches Band der Liebe verknüpfet bin. Ich habe also von neuen die Ehre durch eine noch nähere Art der Freundschaft mit Ihnen verbunden zu werden. Man hätte deswegen das vollkommenste Recht/ mich ganz und gar vor unempfindlich zu halten/ wenn ich nicht bey dieser angenehmen Begebenheit gewisse Zeichen meines Vergnügens öffentlich an den Tag legte. Denn da die Liebe / welche sich auf Tugend und Vernunft gründet / ein der vornehmsten Mittel zu unserer Glückseligkeit ist / so kann ich nicht irren / wenn ich mir aus Dero heut getroffenem Bündnisse der Liebe die angenehmsten Folgen vorstelle.

Wollte ich hiebey stille stehen / und nur allein auf Dero heutige Veränderung mein Absehen richten / wie glücklich würde

ich in meinem Unternehmen fortkommen? Ich könnte hiebey alles Nachdenkens überhoben seyn. Es wäre nichts weiter nöthig/ als daß ich Dero Tugend und Weisheit mit natürlichen Farben abschilderte/ und so würde einjeder schon die Vorzüge Ihrer Wahl im Lieben einsehen können. Allein es würde hiebey schwer fallen/ zween Abwege zuvermeiden. Entweder ich müste weniger sagen/ als die Wahrheit der Sache erlaubet/ oder ich würde Dero bescheidene Gemüths Art beleidigen/ welche nicht gestattet/ daß man einen ungekünstelten Abriß Ihrer grossen Eigenschaften Ihnen selbst vor Augen lege. Beydes aber halte ich gar zu gefährlich zu seyn; deswegen muß ich einen andern Vorsatz wählen/ wodurch ich leichter einigen Beyfall erhalten kann.

In dieser Absicht gehe ich ebenfals wieder auf Dero eheliche Verbindung zurück. Mich deucht es sey hierin etwas anzutreffen/ welches man bey den wenigsten Vermählungen zu finden pfleget. Die Gleichheit des Namens und die Verwandschaft des Geschlechtes ist es/ Hochwohlgebohrner Herr! wodurch Sie mit Ihrer Vertrauten ohne dem schon verbunden sind. Dieses machet mich aufmerksam. Ich habe mir einige Zeit genommen/ hierüber in der Stille meine Betrachtungen anzustellen/ und nach einiger Uberlegung habe ich gefunden/ daß einem Hause durch eine doppelte Verbindung desselben besondere Vortheile zu wachsen.

Ew. Hochwohlgeb. lassen es geschehen/ daß ich Ihnen die Gedancken/ womit ich mich in der Einsamkeit unterhalten/ anjetzo vorlegen darf. Ich weiß zwar mehr denn zu wohl, was es vor eine Verwegenheit sey/ wenn man begehret/ daß ein Theil

der

der Zeit / so ganz und gar der Freude gewidmet ist / einer ernsthaften Betrachtung möge gegönnet werden. Allein ich bin auch so kühn nicht / daß ich mir eine schleunige Achtsamkeit von Ihnen gehorsamst ausbitten sollte. Es wird mir genug seyn / wenn Dieselben die gelegensten Stunden wählen / worin Sie meine Gedanken einer Untersuchung würdigen wollen.

Was ein einzelner Mensch nicht in Stande sey sein Glück satsam zu befördern / ist sowohl ein Satz der Erfahrung als der Vernunft. Wir müsten das geringe Maaß unserer eigenen Kräfte nicht kennen / wenn wir hieran zweifeln wollten. Ich werde mich des wegen der Mühe entledigen dieses weitläuftig zu beweisen / und hieraus nur ohne Umschweif die Folge ziehen: es sey unumgänglich gewesen / **daß die Menschen mit ihres gleichen auf eine gewisse Art verbunden worden, damit sie einander die nöhtige Hülfe leisten könten.** Dieses ist geschehen / und eine Anzahl von vernünftigen Creaturen dieser Erden / so auf solche Weise mit einander umgehen / nennt man eine Gesellschaft. Betrachtet man nun den Entzweck eines solchen menschlichen Umganges / so siehet man so gleich ein / daß bey demselben die Einigkeit und der Vertrag auf keine Weise könne entbehret werden. Denn sobald dieser aufhöret / so werden auch die Dienste ein Ende nehmen / welche einer dem andern schuldig ist. Der große Unterschied der Neigungen der Menschen aber giebt stets zu einer gefährlichen Trennung Anlaß. Es haben zu dem Ende gewisse Mittel müssen da seyn / wodurch man diesem Unheile vorbeugen können. Auch hierzu ist Rath gefunden worden. Die Natur sowohl als die Vernunft haben sich hiebey beschäftig bewiesen.

wiesen. Es sind dahero vornehmlich zwo Gattungen der Gesellschaften entstanden. Die eine Art derselben wird durch gewisse vernünftige Gesetze zusammen gehalten / und solche heißet eine Bürgerliche Gesellschaft. Die andere aber hat die Natur von wegen ihrer Gebuhrt und des Geblütes mit einander verknüpfet, und diese bekömmt die Benennung einer Anverwandschaft.

Ich will hiebey die Frage unberühret lassen: ob nicht die letztere Art / der menschlichen Verbindung sey hinreichend gewesen die irdische Glückseligkeit der Sterblichen zu unterhalten? indem mein Zweck dieses nicht erfodert. Und was wäre es auch nöthig hievon weitläuftig zu seyn / da ich Ew. Hochwohlgeb. diese Blätter vorzulegen die Ehre habe. Dero tiefe Einsicht und gründliche Beurtheilung wird dem Mangel meiner Gedanken sehr füglich abhelfen können. Ich gehe derohalben in meiner Untersuchung weiter.

Eine Gesellschaft von Menschen welche ihre Herkunft von einem Stamvater stuffen weise herleiten können, die nennen wir ein Haus, ein Geschlecht oder eine Familie. Giebt man auf den Ursprung eines solchen Geschlechtes Achtung, so findet man / daß solche durch die Trennung einer andern Familie entstanden. Was die Zerrüttung einer Gesellschaft aber vor Gefahr mit sich bringe / kan daraus am füglichsten erkannt werden / weil bey solchem Zufalle die gemeinschaftliche Hülfe ein Ende nimt. Es ist aber dieses ein Schicksahl / daß in einem jeden Hause kann möglich seyn. Diesen Satz zu erläutern / dürfte ich mich nur abermahls auf den Ursprung der vielen Geschlechter in unserer Welt

beru-

berufen / ich glaube es würde dieses Exempel Stärke genug haben / die Wahrheit meiner Meynung zu unterstützen. Allein ich sehe noch einen andern Weg offen die angeführte Möglichkeit zu erweisen. Ich darf nur den grossen Unterscheid der Gemüther anführen; ich darf nur zeigen / daß dieser fast die allgemeine Ursach aller Spaltung im menschlichen Leben sey / so wird mein Zweck schon erreichet seyn. Denn wer unterstehet sich wohl zu behaupten / daß die Glieder eines Hauses auch einerley Gemüths Beschaffenheit besitzen sollten? Doch ich will in meinem Beweise noch etwas weiter gehen. Die Verschiedenheit der Neigungen kann eine um so viel stärkere Würkung zeigen / wenn die Art der Verbindlichkeit anfängt geringer zu werden / die eine Anzahl Menschen unter einander haben. Niemand wird hieran zweifeln können / der da weiß / daß die Vernunft mehrentheils in der Knechtschaft unserer Begierden stehe; und dem bekant ist / daß wir uns fast insgesamt mehr / durch das äusserliche / als durch ein gründliches Urtheil regieren lassen.

Das Band einer Gesellschaft aber / welche die Natur zur Stifterinn hat / wird durch die weitern Fortpflanzung des Geschlechtes ausgedehnet und immer mehr und mehr geschwächet. Die Blutsfreundschaft wodurch die Väter eines Hauses verbunden gewesen / verliehret sich bey den Abkömmlingen allgemach ganz und gar. Durch das Recht der Erbschaft werden die Güter und Besitzungen / welche sich die Voreltern / theils durch Tapfferkeit / theils durch Verdienste und Fleiß erworben haben / getheilet / und es bleibet nach Länge der Zeit nur noch das Angedencken von dem Ursprunge eines Hauses / oder die

Anverwandschaft übrig / welche denn durch die Gleichheit des Gebuhrtnahmens insgemein pfleget angezeiget zu werden.

Da nun auf solche Weise die natürliche Verbindung einer Gesellschaft gemindert worden; so geschiehet es auch nicht selten / daß die Begierde / sowhl das gemeinschaftliche als das besondere Beste / mit vereinigten Kräften zu vermehren / in den Gemüthern allgewach laulicht werde und auch wohl gar erkalte. Die Glieder eines Hauses pflegen sehr ofte die gemeine Sorge fahren zu lassen / und ihre eigene Wohlfahrt / ohne Absicht auf andere zu unterstützen sich bemühen / nachdem der genaue Einfluß gehemmet worden / den die Sachen und Angelegenheiten einer solchen Familie vordem gehabt.

Ew. Hochwohlgeb. wissen / daß ich meine Untersuchung von dem gemeinen Zustande der Welt entlehnet habe / deswegen würde ich was überflüßiges thun / wenn ich meine Gedanken noch genauer einschränken wollte. Ich habe des wegen nur noch nöhtig / daß ich aus den bisher angeführten Sätzen / den Schluß herleite: **Es sey einem Hause vortheilhaft / wenn sich die Glieder Desselben von neuen mit einander verbinden.**

Der Beweis von diesem Satze lieget zum Theil schon in den vorhergehenden / ich würde deshalben befürchten müssen / Ihnen verdrießlich zu fallen / wenn ich solchen nochmahls mit etwas veränderten Worten anführen wollte. Meine Meynung aber wird noch mehrere Stärke bekommen / wenn ich so wohl die **Art der Verbindung** / als auch die **Vortheile** insbesondere untersuche / welche hieraus zu entspringen pflegen.

Wenn

Wenn man sich auf die Art und Weise besinnet / wodurch sich die Menschen selbst untereinander verbinden können; so finden wir / daß solches allein möglich sey / wenn zwo Parteyen gewisse Vorschläge und Bedingungen annehmen, dadurch sie sich verpflichten ein ander diejenigen Dienste zu leisten, worüber sie sind eins worden. Eine solche menschliche Verbindung nennet man ein Bündniß, oder einen Vertrag.

Es ist meine Absicht nicht / an diesem Orte von denen Bündnissen weitläuftig zu handeln / welche sich bis auf ein gewisses ausgemachtes Ziel der Zeit erstrecken / und die nur einzelne Pflichten und Dienste erfordern. Denn ob auch solche gleich in einer Familie nicht allein möglich, sondern auch würklich seyn können / so wird man mir doch leicht zu geben / daß die Beschaffenheit solcher Verträge den Genuß eines beständigen und allgemeinen Nutzens nicht hervorbringen können. Ich würde also bey Untersuchung derselben / durch lange Umschweife meinen Zweck erreichen müssen. Dieses soll vermieden werden. Zu dem Ende will ich nur allein diejenigen Verbindungen zum Vorwurf meiner Betrachtung wählen / welche durch keinen vorher bestimmten Zeitraum eingeschränket sind / und die alle Arten der Pflichten und Liebesdienste in sich fassen.

Sie sehen Hochwohlgebohrner Herr! den Zusammenhang meiner Gedanken schon ein. Sie dürfens nicht errathen daß ich die Ehen unter diese letzere Gattung der Bündnisse rechnen werde. Und Sie haben recht. Denn wenn man auf die Natur der ehelichen Vermählungen Achtung giebet / so wird

man finden / daß solche mit dem Begriffe eines Bündnisses auf das genauste übereinstimmen.

Es wird kaum nöthig seyn / die Erklärung der Sittenlehrer von der Ehe anzuführen / weil die tägliche Erfahrung alle Merkmahle derselben / so zu meinem Zwecke dienen / völlig an die Hand giebet. Wir wollen demnach diese Lehrmeisterinn reden lassen.

Man erfährts ohn Unterlaß / und durch Ew. Hochwohlgeb. wird meine öftere Erfahrung heute bestätiget / daß sich zwo Personen des erste n und anderen Geschlechts mit einander verbinden. Ich habe stets sagen hören / daß die Liebe die Ursach solcher Verbindung sey / und auch seyn müsse. Und die Wahrheit zu gestehen / ich bin niemahls leichtgläubiger gewesen / als bey diesem Unterrichte. Gesetzet auch / ich wäre bishieher in diesem Stücke ungläubig geblieben: so würde ich doch am heutigen Tage eine vollkommene Uberzeugung erlangen.

Die Erfahrung lehret ferner / daß durch die Ehen die Anverwandten beyder Parteyen / so sich ehelich mit einander eingelassen / durch ein neues Band der Freundschaft verknüfet werden.

Man erfähret endlich / daß durch ein solches Bündniß die Güter / das Vermögen und Ansehen beyder verbundener Theile dergestalt mit einander vereiniget werden / daß das Recht des Eigenthumes unter den Vermählten fast mit gleichem Maaße getheilet sey. Wie auch daß die Verbindlichkeit solcher Personen / allererst durch das gemeine Schicksahl der Menschen / nemlich durch den Tod / könne aufgelöset werden.

Es

Es wäre leicht diesen Unterricht der Erfahrung noch weiter fortzusetzen. Man könnte noch vieles von der Vermehrung des Geschlechtes reden / welche ein Hauptzweck der Ehen ist. Man hätte auch Gelegenheit von der gemeinschaftlichen Hülfe zu handeln / welche sich Eheleute schuldig sind. Allein meine Absicht würde hiedurch nicht leichter ihre Erfüllung erreichen. Derowegen will ich nur die besonders angeführten Erfahrungssätze auf den in meiner Abhandlung angeführten Fall ziehen.

Laßt uns setzen: es wird ein eheliches Bündniß zwischen zwo Personen aus einem Hause gestiftet. Wenn nun eine solche Verbindung geschehen soll / so muß die Blutsfreuudschaft schon längst erstorben seyn. Die Anverwandschaft muß nicht mehr durch eine gerade herauf und herabsteigende Lienie können hergeleitet werden. Und kurz: so wohl die göttlichen als die Kirchen Gesetze müßen ein solches Bündniß erlauben. Aus diesen allen folget aber: daß das natürliche Band der Freundschaft schon müße durch die lange Fortpflanzung des Geschlechtes / geschwächet seyn.

Ich habe oben bereits aus den unangenehmen Folgen / welche sich bey so gestalten Sachen ereigenen können / geschloßen / es **sey einem Hause vortheilhaft, wenn sich die Glieder desselben von neuen mit ein ander verbünden** / darum wird es mir jetzt obliegen / die **besondern Vortheile** nahmhaft zu machen / welche aus einer solchen **doppelten Verbindung** entstehen können.

Ew. **Hochwohlgeb.** werden es noch im frischen Angedenken haben / daß in dem vorhergehenden sey gezeiget worden / wie die Zertheilung und Absonderung der Güter in einem Hau-

se/ wie auch die Ausdehnung der Anverwandschaft die gemeinschaftliche Sorge sehr leichte unterbrechen und verringern könne. Diese Furcht wird aber fast gänzlich gehoben/ wenn sich die Glieder eines Geschlechtes/ von neuen auf solche Weise mit ein ander verbinden/ daß sowohl das getheilte Vermögen/ wonicht ganz und gar doch zum Theil/ wiederum zusammen gebracht/ als auch die weitläuftige Anverwandschaft durch ein neues Band genauer verknüpfet wird. Wie kan dieses aber anders geschehen/ als durch die Vermählungen? Diese sind das einzige Mittel/ vermöge welches die getrenneten Sachen eines Hauses wiederum können verbunden werden. Und welcher Vortheil? Die gemeinschaftliche Sorge wird hiedurch hergestellet. Man ist nicht allein darauf bedacht/ wie die Güter und Besitzungen/ wozu man einen neuen Antheil bekommen hat/ mögen gestärket und vermehret werden; sondern man ist auch stets wachsam/ die Ehre und das Ansehen beydes vor sich selbst/ als vor diejenigen mit welchen man sich verschwägert hat/ zu bevestigen und zu erhöhen. Dieses alles fließet aus der genauen Verbindung/ die Vermählte unter sich haben.

Hochwohlgebohrner Herr! ich muß zwar bey dem Beschluß meiner Blätter gestehen/ daß ich die Sache von der ich mir zu handeln vorgenommen hatte noch sehr mangelhaft ausgeführet habe. Allein was hindert es? Alle Unvollkommenheit wird ersetzt werden/ da ich die Ehre habe auf Dero grosses Beyspiel zurück zu weisen. Unser Haus feyret heute einen Tag/ welcher nicht nur durch Dero eigenes Vergnügen; sondern auch durch die Vortheile/ so wir aus Dero jetzigen Vermählung

gewiß

gewiß hoffen können / vor vielen andern einen grossen Vorzug hat. Ich müste deswegen meiner selbst vergessen / wenn ich nicht die Gütigkeit des Himmels preisen wollte / davon mir jetzo die deutlichsten Merkmahle vor Augen schweben. Denn so bald ich mich der Begebenheit des heutigen Tages erinnere / so stellet sich auch meinem Gemüthe eine Reihe angenehmer Folgen dar / welche durch die Merkwürdigkeit dieser jetzigen Zeit gewürket werden. Ich sehe gleichsam zum voraus / mit was vor einer daurhaften Zufriedenheit Sie die süssen Früchte ihrer eigenen Tugenden geniessen werden. Niemahls bin ich bey einer Vorstellung vor allem Irrthum sicherer gewesen / als bey dieser. Denn wer weiß was Tugend sey / der auch nicht zugleich wissen sollte / daß uns dieselbe wieder alle Feinde unserer Ruhe auf das sicherste bewaffne und ausrüste?

Mir ist es zwar mehr denn zu wohl bekant / daß **Ew. Hochwohlgeb.** nicht erst gestern und heute angefangen haben / sich in der Vollbringung der Gesetze / so von dem allerweisesten Befehlshaber herstammen / mit unermüdetem Eifer zu üben. Es ist auch gar meine Absicht nicht / diesen feyerlichen Tag / als die einzige Quelle ihres zukünftigen Vergnügens / anzugeben. Dieses wäre eine gar zu grosse Verwegenheit. Sondern ich will nur so viel sagen: daß **Dero** Zufriedenheit / durch die heutige Veränderung / welche der Höchste glücklich machen wird / noch mehreren Zuwachs bekommen habe. Denn **Dero** eigene Wahl zeiget deutlich genug an / daß die **Freundin** / womit **Sie** sich heute vermählet haben / **Ihnen selbst** müsse ähnlich seyn. Wie kann ich daher anders schliessen / als daß die / durch **Ihr** heutiges

ges Bündniß zugleich mit verbundene Tugend / mit einer würdigen Belohnung müsse vergolten werden. Geben Sie mir also vor dießmahl die angenehme Freyheit / daß ich die schöne Gestalt ihres zukünftigen Zustandes / mir auf eine solche Art vorstellen dürfe. Ew. Hochwohlgeb. kan ich versichern / daß meine Einbildung niemahls lebhafter sey / als bey dieser Beschäfftigung des Gemüthes. Ja ich werde dadurch so kühn gemacht / daß ich fast gänzlich von den Regeln abweiche / welche man sonsten bey frohen Begebenheiten niemahls versäumen darf. Die Lust zum Glückwünschen ist bey mir ganz kraftlos worden / weil ich Dero beyderseitiges Vergnügen als den Preis Ihrer eigenen Verdienste bishero angesehen habe. Ist aber meine Einbildung hiebey vielleicht etwas zu weit den Trieben ihrer Natur nachgegangen / so bin ich doch versichert / daß der Seegen des Allmächtigen noch weit mehreres hinzuthun werde / als die Kräfte meines Verstandes fassen können.

Bey dieser angenehmen Uberzeugung will ich stille stehen / und mir nur noch von Ew. Hochwohlgeb. die Fortsetzung Ihrer schätzbaren Gewogenheit gegen mich gehorsamst ausbitten. Ich halte es mir stets vor eine grosse Ehre / wenn ich zeigen kann / daß ich sey /

Hochwohlgebohrner Herr!

Dero

gehorsamster Diener.

AB 153 258

ULB Halle
003 137 260
3

56.

12

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-272275-p0019-0

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-272275-p0020-2

Schreiben
an
Ihro Hoch-Wohlgebohren
Dem Herrn,
Herrn Georg Philipp
von Veltheim
Erbherrn auf Santersleben, und
Schackensleben ꝛc. ꝛc.
Worin
Die Vortheile eines Hauses durch eine doppelte Verbindung desselben gezeiget werden

Welches
Bey der
Beyderseits Veltheimischen
den 2ten Märtz 1747. zu Destedt glücklichst vollzogenen
Vermählung
gehorsamst überreichet wurde
von
August Wilhelm von Veltheim
B. R. B.

Helmstädt,
Gedruckt bey Paul Dieterich Schnorrn, Univ. Buchdr.